



EINGEGANGEN 29. Juni 2020

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

 **Jacqueline Fehr**
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: RA lic.iur. Pia von Wartburg
Juristische Sekretärin mbA
Direktwahl: 043 259 25 33
pia.vonwartburg@ji.zh.ch

Referenz: 2020-1600 / PVW

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
(NKVF)
Frau Regula Mader, Präsidentin NKVF
Taubenstrasse 16
3003 Bern

23. Juni 2020

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
vom 8. Mai 2020 über den Besuch im Gefängnis Dielsdorf vom 16. De-
zember 2019; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Stellungnahme in oben erwähnter Angelegenheit und äussern uns zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäss Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom 8. Mai 2020 über den Besuch im Gefängnis Dielsdorf vom 16. Dezember 2019 wie folgt:

a) Grundsätzliche Bemerkungen

Der Besuch im Gefängnis Dielsdorf am 16. Dezember 2019 fand im Rahmen des Nachfolgeprojekts der NKVF im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug statt. Die Kommission legte ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die psychiatrische Versorgung sowie auf die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben. Der Besuch der Kommission war geprägt von Offenheit und gegenseitiger hoher Wertschätzung, was wir sehr begrüssen. Zudem ist erfreulich, dass die Kommission wohlwollend erfolgte Verbesserungen des Haftregimes zur Kenntnis genommen hat.

b) Zu den einzelnen Empfehlungen

"Aus Sicht der Kommission ist grundsätzlich eine kostenlose Versorgung anzustreben. Die Kommission erachtet eine allfällige Kostenbeteiligung nur dann als akzeptabel, wenn diese verhältnismässig ist und der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung dadurch weder verzögert noch verunmöglicht wird."

In der Praxis werden den Inhaftierten fünf Franken Kostenbeteiligung (nur) verrechnet, wenn sie einen Termin bei der Ärztin buchen. Sollten sie diese Kostenbeteiligung nicht leisten können, erhalten sie dennoch einen Termin. Der Zugang zur ärztlichen Versorgung ist daher nicht eingeschränkt. Die Beteiligung widerspiegelt aber das auch in der Untersuchungshaft geltende Normalitätsprinzip; eine Kostenbeteiligung ist grundsätzlich auch ausserhalb des Gefängnisses üblich. Und auf diese Weise können nicht un-



0505 Invt. 2. S. WEGHABEGANG
EINGEGANGEN 2. 2. 2005

bedingt notwendige Besuche etwas reduziert werden. Wir sind aber bereit, die Fragestellung im Rahmen des Projektes "Beteiligung der Inhaftierten an den Gesundheitskosten" (GESKO) zu überprüfen.

"Die Kommission empfiehlt, die psychologisch-psychiatrische Versorgung mit weiteren therapeutischen Angeboten auszubauen."

Die psychologisch-psychiatrische Versorgung in den Gefängnissen wird durch die Psychiaterinnen und Psychiater der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) gewährleistet. Sie stellen die Grundversorgung der inhaftierten Frauen sicher. Die Empfehlung der Erhöhung des psychiatrischen Therapieangebots sowie die Besetzung des Gesundheitsdienstes mit mindestens einer weiblichen medizinischen Fachperson wird grundsätzlich begrüsst. Immerhin ist in diesem Zusammenhang aber auf den aktuell herrschenden grundsätzlichen Mangel an psychiatrischen Fachpersonen hinzuweisen. Zudem gestaltet sich die Rekrutierung von medizinischen Fachpersonen für den Gesundheitsdienst im Strafvollzug prinzipiell nicht einfach und bei Frauen ist diese Problematik noch akzentuierter.

Im Übrigen ist unseres Erachtens eine klare medizinische Verschreibung erforderlich: Wird aus medizinischen Gründen eine Therapie verordnet, kann diese im Einzelfall durchaus organisiert werden. Wir sind zudem daran, im Rahmen eines allfälligen Modellversuches, die Möglichkeit von therapeutischen Settings auf freiwilliger Basis abzuklären und deren Wirksamkeit im Rahmen eines solchen Versuchs zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die weitere Angebotsplanung einfließen.

"Die Kommission empfiehlt, im Rahmen der Eintrittsbefragung geschlechterspezifische Fragen wie bspw. zur Vorgeschichte der reproduktiven Gesundheit systematisch zu stellen und diese in der Eintritts-Checkliste zu ergänzen."

Diese Empfehlung wird seitens der Direktion der Untersuchungsgefängnisse Zürich sehr gerne entgegengenommen. Sie wird dem Gesundheitsdienst der Untersuchungsgefängnisse Zürich einen Auftrag zur Ergänzung der Checkliste für Frauen erteilen.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Jacqueline Fehr

Kopie z.K. an:

- Gesundheitsdirektion, Generalsekretariat/Politik & Aufsicht
- Justizvollzug und Wiedereingliederung, Amtsleitung/Fachbereich Recht